

Klausurergebnis mit Abstimmung vom 2.2.2017



Selbstverständnis der RAGS 08/25

Die RAGS besteht aus

- den Sprecher/Innen der in der Sozialregion tätigen FAK Sprechern (stimmberechtigt)
- dem aus der RAGS gewählten Kuratoriumsmitglied (stimmberechtigt)
- jeweils einem Vertreter/In, der für den Sozialregion zuständig BA`S (REGSAM Beauftragter), sowie des Seniorenbeirats (stimmberechtigt)
- einem Vertreter aus der Sozialplanung (stimmberechtigt)
- Gewählten Schlüsselpersonen(stimmberechtigt)
- Leitung oder Vertreter des Sozialbürgerhaus (stimmberechtigt)
- Einzelpersonen die keinen bestehenden Facharbeitskreis angehören, können nach Beratung beratend in die RAGS berufen werden (Stadtrat, Polizei, Streetworker usw.)ohne Stimmrecht
- REGSAM Moderatorin (ohne Stimmrecht)

Ihre Ziele:

Die RAGS ermittelt die in der Sozialregion vorhandenen Themen und soziale Bedarfe, stellt Ressourcen fest. Sie trägt durch Vernetzung dazu bei, Kräfte zu bündeln und damit die Effizienz der Angebote/ sozialen Dienste in der Region zu steigern. Sie tritt ein für soziale Belange (BA, Stadtrat, Presse, Verwaltung)

Ihre Aufgaben:

- jährliche Themen für die Region festzulegen
- zur möglichst optimalen Nutzung der vorhandenen Ressourcen in der Region beizutragen und dadurch Transparenz herstellen
- ein Forum für die FAK und Projektgruppen zu bilden in das diese ihre Vorstellungen einbringen können (Eine Plattform für den Austausch bieten)
- Fachpersonen zu bestimmten Themen einzuladen (Sitzung der RAGS und Vollversammlungen)
- Anliegen, Stellungnahmen, Empfehlungen und Anfragen zu formulieren und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten
- Anträge an der BA zu stellen
- Öffentlichkeitsarbeit für die Region zu leisten
- Ein Mitglied für das Kuratorium zu wählen

- die Vollversammlung vorzubereiten

Beschlüsse:

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Die Themen werden bis zu drei Tagen vor der Sitzung in einer Tagungsordnung bekannt gegeben und verschickt.

Die RAGS ist mit 50 % der stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Bei Verhinderung ist ein schriftliches Votum, als auch ein weisungsgebundenes Stimmrecht an die Moderation möglich.

Eine Stimmenthaltung ist möglich

Weitere Regelungen

- Die RAGS trifft sich viermal jährlich
- Die Leitung der RAGS obliegt der REGSAM Moderation
- Bei den Sitzungen wird eine Teilnehmerliste erstellt
- Außerordentliche Versammlungen sind möglich.
- Die schriftliche Einladung muss aber mindestens 14 Tage vorher erfolgen. Die Sitzungen werden protokolliert

Inkraftsetzung des Selbstverständnisses der RAGS 8/25 am 2.2.2017